

Inhalt

Korrespondenz zwischen dem Kanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, dem Auswärtigen Amt der BRD, der Botschaft der Föderativen Republik Rußland und anderes

Auszug aus dem Schreiben an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 27. November 1994:

“Unsere Juristen und Historiker sind derzeit dabei, eine vollständige Dokumentation der Vorgänge um den Staat Sealand in Deutschland und der Vorgehensweise der deutschen Behörden zusammenzustellen und aufzuarbeiten. Mit dieser Dokumentation werden wir der Weltöffentlichkeit die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Kleinstaaten und Minderheiten, die wir aus erster Hand erleben durften, offenlegen und es jedem Staat selbst überlassen, Rückschlüsse auf die heutige Politik der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen.”

1. Schreiben an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 27. November 1994
2. Schreiben vom Bundeskanzleramt vom 1. Dezember 1994
3. Schreiben an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 5. Dezember 1994
4. Schreiben vom Bundeskanzleramt vom 13. Dezember 1994
5. Schreiben vom Bundesministerium der Justiz vom 28. Dezember 1994
6. Schreiben an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 2. Januar 1995
7. Schreiben vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Januar 1995
8. Schreiben vom Bundesministerium der Justiz vom 26. Januar 1995
9. Schreiben an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 23. April 1996
10. Durchsuchungsbeschluß des Amtsgerichts Potsdam vom 30. September 1998 (Verstoß gegen KWKG und tatsächliche Gewaltausübung über Atomwaffen und chemische Waffen)
11. Schreiben an die Botschaft der Föderativen Republik Rußland vom 11. Oktober 1998
12. Schreiben an die Botschaft der Föderativen Republik Rußland vom 15. Oktober 1998
13. Schreiben an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 19. Oktober 1998
14. Schreiben an das Auswärtige Amt, zHv Herrn Außenminister Fischer, vom 1. November 1998
15. Schreiben an das Auswärtige Amt, zHv Herrn Außenminister Fischer, vom 8. April 1999
16. Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 9. Dezember 1999
17. Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 14. Januar 2000
18. Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 21. März 2000



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Exzellenz,

sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

als Repräsentant des souveränen Staates Sealand bin ich von meiner Regierung beauftragt, Ihnen folgendes mitzuteilen bzw. folgende Fragen zu stellen:

Die Staatsangehörigen der Principality of Sealand beobachten mit zunehmender Besorgnis die Politik der Bundesrepublik Deutschland, unter Ihrer Führung Herr Dr. Kohl. Es ist erschreckend, in welchem Maße die Willkür der deutschen Behörden zugenommen hat.

In meiner Regierungserklärung aus dem Jahr 1989, welche ich in Auszügen in der Anlage beifüge, habe ich die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Principality of Sealand umrissen. Davon ausgehend ist die tatsächliche Entwicklung umso erschreckender.

Nachdem bereits bei verschiedenen Hausdurchsuchungen (Mitte 1993 und Oktober 1993) im Sealand-House in Rheda-Wiedenbrück und in meiner Dienstwohnung u.a. auch Regierungsunterlagen der Principality of Sealand durch deutsche Behörden entwendet und diese bis zum heutigen Tag, trotz Aufforderung durch unseren Rechtsanwalt, nicht zurück gegeben wurden, weisen wir Sie darauf hin, daß wir nun nicht mehr bereit sind, diese Willküraktionen der deutschen Behörden länger hinzunehmen.

Bei der erneuten Hausdurchsuchung am 22.11.94, die angeblich der deutschen Firma Sealand-Germany gegolten hat, waren wieder einmal die Geschäftsräume der staatseigenen Firma der Principality of Sealand, Sealand Trade Corporation, Ziel der Durchsuchung. Bei dieser Durchsuchung wurde ein Mitarbeiter der Firma Sealand Trade Corporation nicht nur durch deutsche Beamte bedroht sondern sogar gezwungen, die ihm anvertrauten Schlüssel zu den Geschäftsräumen der Firma Sealand Trade Corporation abzugeben und diese vor Beginn der Durchsuchung zu verlassen.

Dieser Umstand zeigt einmal mehr das Machtgehabe der deutschen Behörden.

Diese Vorgänge, sehr geehrter Herr Dr. Kohl, erinnern doch sehr stark und in besorgniserregender Weise an das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte in diesem Jahrhundert.

Wir beobachten die Entwicklung der deutschen Politik seit Jahren und sind nicht überrascht festzustellen, daß sich die Ziele der Deutschen nicht geändert haben, wohl aber ihre Durchsetzung. Heutzutage werden Kleinstaaten und Minderheiten, die nicht in das Weltbild der Deutschen passen, nicht mehr durch kriegerische Auseinandersetzungen sondern vielmehr durch ihre Abhängigkeit von der Wirtschaftsmacht Deutschland unterdrückt.

Wir unterhalten derzeit mit über 70 Staaten der Welt freundschaftliche Beziehungen auf Regierungsebene und in Gesprächen mit Politikern dieser Staaten hat der Unterzeichner festgestellt, daß unsere Einschätzung der deutschen Politik auf breite Zustimmung trifft. Darüberhinaus hat keiner dieser Staaten die Existenz des souveränen Staates Sealand in Abrede gestellt.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

woher nimmt die Bundesrepublik Deutschland das Recht, die Existenz des souveränen Staates Sealand in Zweifel zu ziehen?

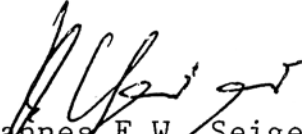
Auf welcher Rechtsgrundlage werden Unterlagen, die die Staatsführung der Principality of Sealand betreffen, von deutschen Behörden beschlagnahmt und, trotz Aufforderung, nicht wieder zurückgeführt?

Ich darf Sie bitten, zu diesen Fragen kurzfristig Stellung zu nehmen.

Unsere Juristen und Historiker sind derzeit dabei eine vollständige Dokumentation der Vorgänge um den Staat Sealand in Deutschland und der Vorgehensweise der deutschen Behörden zusammenzustellen und aufzuarbeiten. Mit dieser Dokumentation werden wir der Weltöffentlichkeit die Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Kleinstaaten und Minderheiten, die wir aus erster Hand erleben dürfen, offenlegen und es jedem Staat selbst überlassen, Rückschlüsse auf die heutige Politik der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen.

Zum Schluß kann ich Ihnen im Namen des sealändischen Volkes versichern, daß wir der Willkür und Machtbesessenheit der Wirtschaftsmacht Deutschland - im Gegensatz zu anderen Staaten - nicht hilflos gegenüber stehen.

Aufgrund der Tatsache, daß der souveräne Staat Sealand in keiner Weise von der Bundesrepublik Deutschland abhängig ist, werden Sie Verständnis dafür haben, daß wir diese Unabhängigkeit mit aller Konsequenz bewahren werden.


gez. Johannes F.W. Seiger
~~Prime Minister~~

Korrespondenzadresse
c/o Sealand-House
Markt 9
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, den 27.11.94

Verteiler: X
XX

BUNDESKANZLERAMT

121 - K - 611 740/94/0001
(Bei Antwort bitte angeben)

Bundeskanzleramt 53106 Bonn

Herrn
Johannes F. W. Seiger
Sealand-House
Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

53113 Bonn, den 1. Dezember 1994
Adenauerallee 139-141

Briefanschrift:
53106 Bonn

Telefon 0228/56- 0
oder 0228/56 0 (Vermittlung)

Telex 886750
Telefax 0228/562357

Sehr geehrter Herr Seiger,

im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 27. November 1994, in dem Sie sich gegen verschiedene Vollstreckungsmaßnahmen, wie Hausdurchsuchungen bei einer von Ihnen vertretenen Firma wenden.

Für die von Ihnen angesprochenen Fragen ist das Bundesministerium der Justiz zuständig. Ich habe daher die Sache dorthin abgegeben. Das Bundesministerium der Justiz wird auf die Angelegenheit zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Germe Imann



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 01.12.1994.

Offensichtlich haben Sie unser Schreiben vom 27.11.1994,
welches wir nochmals in Kopie als Anlage beifügen, nicht
richtig interpretiert.

Wir erinnern daher an die Beantwortung unserer Fragen und
haben uns als Termin den 16.12.1994 hierfür notiert.


gez. Johannes F. W. Seiger
Prime Minister

Korrespondenzadresse:

c/o Sealand-House
Markt 9
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, 05.12.1994

Verteiler: X
XX

Az.: 121-K-611 740/94/0001

BUNDESKANZLERAMT

121 - K - 611 730/94/0002
(Bei Antwort bitte angeben)

Bundeskanzleramt 53106 Bonn

Herrn
Johannes F.W. Seiger
Sealand-House
Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

53113 Bonn, den 13. Dezember 1994
Adenauerallee 139-141

Briefanschrift:
53106 Bonn

Telefon 0228/56- 0
oder 0228/56 0 (Vermittlung)

Telex 886750
Telefax 0228/562357

EINGEGANGEN 1 5. Dez. 1994

Sehr geehrter Herr Seiger,

im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers bestätige ich den Eingang Ihres weiteren Schreibens vom 5. Dezember 1994.

Ich vermag nicht zu erkennen, daß Ihr Schreiben vom 27. November 1994 nicht richtig interpretiert worden sei. Deshalb ist Ihr weiteres Schreiben ebenfalls dem zuständigen Bundesministerium der Justiz zugeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Germe Imann

EINGEGANGEN U 1 JAN 1995

Bundesministerium der Justiz

Geschäftszeichen: R B 4 - 4104 II - R2 1489/94 -
(bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Johannes F.W. Seiger
Sealand-Houose
Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

Bonn, den 28. Dezember 1994

Postanschrift:

Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn

Haus- und Lieferanschrift:

Heinemannstraße 6, 53175 Bonn

Telefon: (02 28) 58-0

bei Durchwahl: 58 46 02

Teletex: 22 85 06

Telefax: (02 28) 58 - 45 25

Sehr geehrter Herr Seiger,

das Bundeskanzleramt hat mir Ihre Schreiben vom 27. November und 5. Dezember 1994 übersandt. Ich habe Ihre Eingaben zuständigkeitshalber an die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Voß)



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir bestätigen den Eingang Ihres weiteren Schreibens vom 13.12.94 .

Da es sich bei den von uns gestellten Fragen nicht um nationale Angelegenheiten handelt, sind die Aussagen, die das Bundesministerium der Justiz möglicherweise treffen wird, für uns nicht relevant.

Herr Dr. Kohl, Sie als politisch Verantwortlicher der Bundesrepublik Deutschland, sind für uns maßgeblich und wir geben Ihnen hiermit letztmalig Gelegenheit, die nachfolgend nochmals aufgeführten Fragen zu beantworten:

Woher nimmt die Bundesrepublik Deutschland das Recht, die Existenz des souveränen Staates Sealand in Zweifel zu ziehen?

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Unterlagen, die die Staatsführung der Principality of Sealand betreffen, von deutschen Behörden beschlagnahmt und, trotz Aufforderung, nicht wieder zurückgeführt?

Wir haben uns als Termin zur Beantwortung unserer Fragen den 14.01.95 vorgemerkt.

Sollten Sie wiederum nicht bereit sein, sich zu dieser Thematik zu äußern, gehen wir davon aus, daß Sie sich den Ansichten des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland - siehe Anlage - anschließen und werden dementsprechend unsere Konsequenzen daraus ziehen.

gez. Johannes F.W. Seiger
Prime Minister

c/o Sealand-House
Markt 9
33378 Rheda-Wiedenbrück

Verteiler: X / XX

Az.: 121-K-611 740/94/0001

Anlage

Rheda-Wiedenbrück, den 02.01.1995



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Justizministerium NRW 40190 Düsseldorf

Herrn

Johannes W.F. Seiger

Markt 9 (Sealand-House)

33378 Rheda-Wiedenbrück

Martin-Luther-Platz 40, 40190 Düsseldorf

Telefon (02 11) 8 79 21

Durchwahl (02 11) 8 792- 384

Teletex 2 114 184; Telefax (02 11) 87 92 456

Datum 4. Januar 1995

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

4110 E - III B. 3/95

Sehr geehrter Herr Seiger,

Ihre mir vom Bundesministerium der Justiz zugeleiteten Schreiben vom 27.11. und 05.12.1994 nebst Anlagen sind heute zuständigkeitshalber an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Bielefeld zur Prüfung und weiteren Veranlassung abgegeben worden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Gilbers

Beglaubigt

Gilbers
Regierungsangestellte



Bundesministerium der Justiz

Bonn, den 26. Januar 1995

Geschäftszeichen: R B 4 - 4104 II - R2 1489/94
(bei Antwort bitte angeben)

Postanschrift:

Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn

Haus- und Lieferanschrift:

Heinemannstraße 6, 53175 Bonn

Telefon: (02 28) 58-0

bei Durchwahl: 58 46 02

Teletex: 22 85 06

Telefax: (02 28) 58 - 45 25

Herrn
Johannes F.W. Seiger
Sealand-House
Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

Sehr geehrter Herr Seiger,

das Bundeskanzleramt hat mir auch Ihr Schreiben vom 2. Januar 1995 nebst Anlagen übersandt. Wie auch schon Ihre vorherigen Eingaben habe ich dieses Schreiben zuständigkeitshalber an die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Voß)



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Sealand, 23.04.1996

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir nehmen nochmals Bezug auf die mit Ihnen geführte Korrespondenz aus Ende 1994/Anfang 1995.

Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, daß sich das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Principality of Sealand und seiner Repräsentanten nicht geändert hat.

Bereits im Jahre 1976 wurden alle Staaten der damaligen Welt über die Existenz des Staates Sealand informiert, so daß die Bezeichnung "Phantasie-Staat" und andere Äußerungen eine seit Jahren **geschäftsschädigende und diffamierende** Äußerung darstellt.

Kein Land der Welt hat bisher unseres Wissens derartige Äußerungen von sich gegeben.

Unsere Juristen in Den Haag sind nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Principality of Sealand ist gemäß Haager Konvention bereits der Tatbestand einer **Kriegserklärung**. Da offenbar eine friedliche Koexistenz mit der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich ist, nehmen wir diese Herausforderung nun an.

Um Ihnen letztmalig Gelegenheit zu geben, Ihre negative Einstellung zu ändern, haben Sie die Möglichkeit bis zum 31. Mai 1996 das auswärtige Amt anzuweisen, keine geschäftsschädigenden Auskünfte bezüglich der Principality of Sealand zu erteilen und uns dies zu bestätigen.

Sollten die entsprechenden Erklärungen bis zum 31.05.1996 -24.00 Uhr- nicht in unserem Besitz sein, befinden wir uns ab 01.06.1996 -00.00 Uhr- im **Kriegszustand**.

Seite 2 zum Schreiben vom 23.04.1996

Wir halten es für ein Gebot der Fairness die in unserem Besitz befindlichen Dokumente -wobei die als Anlage beigefügten nicht einmal "die Spitze des Eisberges" darstellen- z. Zt. nicht gegen die Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Interessen zu verwenden.

Außerdem dürfen Sie versichert sein, daß die in unserem Besitz befindlichen Technologien uns in die Lage versetzen, geeignete Verteidigungslinien aufzubauen sowie entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die bereits entstandenen Schäden in Millionenhöhe werden wir Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen.

gez.
Joh. F. W. Seiger



Anlagen:

Information Gravitationsfeldenergie
Schreiben auswärtiges Amt vom 25.03.96
verschlossener Umschlag: Dr. Kohl persönlich

Verteiler: X
XX

Korrespondenzadresse in der BRD:

c/o Sealand-House
Markt 9
33378 Rheda-Wiedenbrück
z. Hd. Herrn Joh. F. W. Seiger

78 Gs 602/98
27 Js 1095/98



Amtsgericht Potsdam

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren

g e g e n

Johannes S e i g e r,
geboren am 09.02.1941,
wohnhaft: Ahrensdorfer Straße 7,
OT Löwendorf,
14959 Trebbin

u.a.

w e g e n

des Verdachts des Verstoßes gegen das KWKG

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft gem. §§ 102, 105, 162 StPO die Durchsuchung der Wohnräume, einschließlich aller Nebenräume, der Person des Beschuldigten und der ihm gehörenden Sachen - einschließlich PKW - in:

Ahrensdorfer Straße 7, OT Löwendorf, 14959 Trebbin

angeordnet.

Gemäß §§ 94, 98 StPO wird die Beschlagnahme hinsichtlich der eventuell vorgefundenen Beweismittel angeordnet, da - insbesondere - folgende Gegenstände für das Verfahren von Bedeutung sind:

- nukleare Stoffe,
- chemische Kampfstoffe,
- Bestandteile/ Behältnisse/ Vorrichtungen zur Verarbeitung/ Lagerung derartiger Stoffe
- schriftliche Aufzeichnungen zum Umgang mit Kriegswaffen

Es bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, daß die Beschuldigten sich des Verstoßes gegen das KWKG schuldig gemacht haben, §§ 2, 8, 17, 19, 20 und 13 KWG i.V.m. KWL A Teil A I und III.

Die Beschuldigten sind verdächtig, seit Frühjahr 1997 in Trebbin und anderenorts über Kriegswaffen (Atomwaffen, chemische Waffen) die tatsächliche Gewalt auszuüben, ohne daß der Erwerb der tatsächlichen Gewalt auf einer Genehmigung nach dem KWKG beruht.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zur Auffindung der Beweismittel führen wird.

Gegen diesen Beschluß ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben.
Es hat keine aufschiebende Wirkung und ist bei dem Amtsgericht Potsdam einzulegen.

Amtsgericht Potsdam
Potsdam, den 30.09.1998

Schilling
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Lorenz
(Lorenz)
Justizangestellte
als Urkundsbeamer
der Geschäftsstelle



Abschrift

A k t e n n o t i z

Durchsuchung der Wohn- und Geschäftsräume der Fa. Sealand Germany Warenhandels- u. Vertriebs GmbH & Co. KG, der Fa. Trade Corporation sowie des Herrn Johannes F.W. Seiger, c/o Ahrensdorfer Str. 7. 14959 Trebbin, aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Potsdam vom 30.09.1998, Az.: 78 Gs 602/98; 27 Js 1095/98

Am 09.10.1998 rief mich um 6.30 Uhr Herr Johannes F.W. Seiger, 14959 Trebbin, an, und bat mich, unverzüglich zu ihm bzw. zu dem Betriebsgelände in 14959 Trebbin, Ahrensdorfer Str. 7, zu kommen. Zur gleichen Zeit wurde mit einem großen Polizeiaufgebot LKA, Staatsanwaltschaft Potsdam, u.a. mit der Durchsuchung sämtlicher Betriebsräume in 14959 Trebbin, Ahrensdorfer Str. 7, begonnen. Diese Durchsuchungsaktion beruht auf den Beschlüssen des AG Potsdam vom 30.09.1998, Riin AG Schilling, Az.: 78 Gs 602/98; 27 Js 1095/98, bzgl. Herrn Johannes F.W. Seiger, Ahrensdorfer Str. 7, 14959 Trebbin und des AG Potsdam vom 01.10.1998, Riin AG Schilling, Az.: 78 Gs 608/98; 27 Js 1095/98, bzgl. Herrn Johannes F.W. Seiger als GF der Fa. Sealand Germany Warenhandels- u. Vertriebs GmbH & Co. KG, also hier gegenüber der Fa. Sealand Germany Warenhandels- u. Vertriebs GmbH & Co. KG. Seitens der StA und der Polizeibehörde waren anwesend:

1. Frau StA Gabriele Walentich, StA Potsdam,
2. KHK Finck, PP Potsdam, ZKW III. Kommissariat, als Einsatzleiter, sowie wenigstens 10 bis 15 weitere Beamte des Amtes für Immissionsschutz und des Amtes für Strahlenschutz, etliche Beamte des LKA sowie weitere 50 bis 70 Schutzpolizisten u.a.

Neben Herrn Seiger waren u.a. anwesend:

- Herr Seelmann,
- Herr Traumann,
- Bernd ...
- RA Hülshorst (in der Zeit von ca. 7.30 - 8.40 Uhr)

Bzgl. der Fa. Sealand Trade Corporation lag kein Durchsuchungsbeschuß des AG Potsdam vor. Trotzdem wurde auch gegenüber der Fa. Sealand Trade Corporation die Durchsuchung und mögliche Beschlagnahme durchgeführt, da die StA und die Polizei dies mit Gefahr im Verzug begründete.

Grundlage des Beschlusses des AG Potsdam ist der Verdacht des Verstoßes gegen das KWKG seitens der Fa. Sealand Germany Warenhandels- u. Vertriebs GmbH & Co. KG sowie des Herrn Johannes F.W. Seiger.

Herr Seiger sowie auch die Angestellten seines Betriebes haben gegenüber der StA und der Einsatzleitung der Polizei zum Ausdruck gebracht, daß sie sich bzgl. der Durchsuchungsaktion kooperativ verhalten werden. So wurden sämtliche Schlüssel übergeben.

Im Vorfeld gab die StA sowie die Polizei zu erkennen, daß diese davon ausgehen, daß eine Fa. Sealand Trade Corporation nicht existiere. Herr Seiger gab hierüber sein äußerstes Befremden zum Ausdruck.

Von Herrn Seiger wurden der StA bzw der Einsatzleitung der Polizei folgende Dokumente, Gegenstände etc. übergeben:

- a) Gerichtsbeschuß des Finanzgerichts Münster vom 26.02.1996 bzgl. der Existenz der Fa. Sealand Trade Corporation, staatseigene Firma der Principality of Sealand,
- b) Urkunde vom 12.06.1989, ausgestellt durch den Syndikus der Principality of Sealand, Herrn Dr. Oomen, Sitz Den Haag, bzgl. der Ernennung des Herrn Johannes F.W. Seiger als Ministerpräsident und Staatsratsvorsitzender der Principality of Sealand,
- c) Schreiben vom 28.01.1998 des Finanzamtes Rheda-Wiedenbrück,
- d) Beschluß des LG Detmold vom 10.02.1998,
- e) Liste über diverse Kleinstaaten und deren Organisation etc. vom 31.03.1996,
- f) Dokumentation über die Angelegenheit BZ,
- g) Beschluß und Bestätigung über die Rechtmäßigkeit der Aktivitäten der Fa. Sealand Trade Corporation, jeweils beglaubigt im Juni 1993 von der Stadt Rheda-Wiedenbrück,
- h) Brief von 1994 an den noch amtierenden Bundeskanzler Herrn Dr. Helmut Kohl,

Diese o.g. Dokumente wurden als Kopien der StA bzw. der Polizei übergeben.

Weiterhin hat Herr Johannes F.W. Seiger seinen Diplomatenpass vorgelegt. Hiervon wurden mit Zustimmung des Herrn Seiger Kopien gezogen.

Im weiteren Verlauf des Gespräches wurde sowohl die StA als auch der Einsatzleiter der Polizei von Herrn Seiger über die Gravitationsfeldenergie informiert. Die darüber vorhandene Broschüre wurde der StA und der Polizei übergeben. Hierbei handelt es sich um eine eingehende Dokumentation.

Die StAin Frau Walentich erhielt eine vom 09.10.1998 ausgestellte Anwaltsvollmacht meinerseits, unterschrieben von Herrn Johannes F.W. Seiger, im Original überreicht.

Herr Johannes F.W. Seiger hat sämtliche zur Verfügung stehenden Schlüssel der StA bzw. der Polizei übergeben. Es wurden sämtliche Räume durchsucht, u.a. auch mit einem Gerät zur Wahrnehmung besonderern radioaktive bzw. elektromagnetische Strahlungen wahrnehmen kann. Dies hat der Unterzeichner selbst in Augenschein nehmen können, als die Durchsuchung des großen Büros nebst Tresor durch das LKA vorgenommen worden ist.

Auf Fragen des Unterzeichners an die Frau StAin Walentich, wer Auslöser des dieser Durchsuchung zugrundeliegenden Beschlusses sei, wurde dem Unterzeichner keine Auskunft erteilt. Der Unterzeichner hat der StA vorab mitgeteilt, daß er selbstverständlich im Laufe des weiteren Verfahrens Akteneinsicht beantragen werde.

Die Durchsuchungsaktion betreffend Fa. Sealand Trade Corporation und Fa. Sealand Germany Warenhandels- u. Vertriebs GmbH & Co. KG wurde vollständig abgeschlossen am 09.10.1998 um ca. 13.35 Uhr. Die Durchsuchungsaktion betreffend Herrn Johannes F.W. Seiger wurde um 9.45 Uhr abgeschlossen. Endgültig verließen die letzten Polizeibeamten gegen 15.00 - 15.30 Uhr das Betriebsgelände Ahrensdorfer Str. 7, 14959 Trebbin.

Trebbin, 09.10.1998

gez. Hülshorst

gez. RA Hülshorst



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Botschaft der
föderativen Republik
Russland
z.H. des Herrn Botschafters
Waldstr. 42

53177 Bonn

Sealand, 11.10.1998

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Botschafter,

wie Sie dem in der Anlage beigefügten Schreiben des stellvertretenden Oberkommandierenden der russischen Streitkräfte, Herrn Generalleutnant Golowkin, entnehmen können, unterhält die Regierung der Principality of Sealand seit 1990 freundschaftliche Beziehungen zum russischen Volk.

Der Unterzeichner hält es daher für seine Verpflichtung, Sie darüber zu informieren, daß das Bernsteinzimmer und andere Kulturgüter in Kürze aufgefunden werden können.

Seit 1990/1991 ist der Unterzeichner als Repräsentant des souveränen Staates Sealand im Besitz von Unterlagen über den Verbleib von in der NS-Zeit verschollenen Kulturgütern u.a.

Die Bemühungen der staatseigenen Firma Sealand Trade Corporation, diese Angelegenheit der Öffentlichkeit und dem russischen Volk zugänglich zu machen, entnehmen Sie bitte der Dokumentation, die wir Ihnen am Anfang der 42. Kalenderwoche auf dem Postwege zukommen lassen.

Bedauerlicherweise stießen diese Bemühungen auf erheblichen Widerstand, beziehungsweise Ablehnung bei der Bundesregierung, dem Bundesnachrichtendienst und manchen deutschen Behörden.

Weil zu befürchten ist, daß der Bundesnachrichtendienst und bestimmte kriminelle Elemente zu verhindern versuchen, daß das Bernsteinzimmer jemals dem russischen Volk zurückgegeben wird, bitten wir Sie um Kenntnissnahme und Unterstützung bei dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Johannes B.W. Seiger
Prime Minister



Глубокоуважаемый Господин

Зайгер!

Дорогой мой Иоханнес, судьба
распорядилась по своему. Меня
срочно отзывают в Москву на беседу
по службе, результаты пока не
предполагаем и приглася тоже

Очень и очень сожалеею, что не
могу Вас увидеть, а хотелось бы
лично вручить Вам мою книгу, а
это символ власти и мудрости.

Дорогой Иоханнес, так спешу,
что не успею написать памятную
бирочку, прошу извинить.

Крепко Вас обнимаю, целую.

С уважением

ген. л-т Яковлевич

= Головин =

8.00 3 марта 1992 г.

Sehr verehrter Herr Fejz!

Mein lieber Johannes, das Schicksal
entscheidet sich nach seinem Willen.
Man hat mich plötzlich nach Moskau
berufen, um ein Gespräch mit mir
zu führen. Dessen Gründe und Ergebnisse
man nicht voraussehen kann.

Ich bedaure es sehr, daß es mir nicht
möglich ist, Sie noch einmal zu sehen und
Ihnen mein Souvenir persönlich zu
übergabe. Das ist ein Symbol der
Macht und der Weisheit.

Lieber Johannes, ich war dummerweise
in Eile, daß ich es nicht geschafft
habe, eine persönliche Widmung einzu-
gravieren.

Ich immerue Sie herzlich!

Hochachtungsvoll
Generalleutnant Golowkin

8 00 Uhr, 3. März 1992

SEALAND TRADE CORPORATION

Seiteneigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes F.W. Seiger
Man-owned company of the principality of Sealand represented by Johannes F.W. Seiger



c/o Sealand House - Markt 9 - D-33378 Rheda-Wiedenbrück

c/o Sealand House
Markt 9
D-33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: (0 52 42) 70 77
(0 52 42) 5 41 35
Telefax: (0 52 42) 75 81

Botschaft der
förderativen Republik
Russland
z.Hd. des Herrn Botschafters
Waldstr.42
53177 Bonn

Sealand, 15.10.1998

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Botschafter,

anbei übersende ich Ihnen aus gegebenem Anlaß und wie im Fax vom
11.10.98, um 18.32 Uhr abgesetzt, die angekündigte komplette Do-
kumentation.

Der Inhalt dieser Dokumentation soll Sie umfassend über den ge-
genwärtigen Stand meiner Arbeit informieren.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Johannes F.W.
Prime Minister



Korrespondenzadressen:

c/o Sealand House
Markt 9
33378 Rheda-Wiedenbrück

oder

Rechtsanwalt Robert Hülshorst
Nuthestr. 30
14959 Trebbin



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

vor vier Jahren hatte ich mich im Auftrag meiner Regierung an Sie gewandt, um in entsprechender Form gegen die Diskriminierung unseres Staates Sealand und seiner Repräsentanten durch Ihre Regierung zu protestieren.

An Ihrer negativen Einstellung zu unserem souveränen Staat hat sich offensichtlich nichts geändert.

Am 09.10.98 fand eine erneute Hausdurchsuchung mit einer Hundertschaft in Trebbin, OT Löwendorf und zeitgleich in Rheda-Wiedenbrück und Paderborn bei meinen Verwandten und Bekannten statt. Als Anlaß wurde der richterlich unterzeichnete Durchsuchungsbeschuß zum Verdacht des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie die tatsächliche unberechtigte Gewaltausübung über Kriegswaffen (Atomwaffen, chemische Waffen) durch mich als Repräsentant des Staates Sealand genommen, um an alle Unterlagen, Dokumente sowie alle Handelsgüter heranzukommen und zu kontrollieren. Auftraggeber war offensichtlich Ihr verlängerter Arm, der Bundesnachrichtendienst, ausgelöst durch eine gehässige Anzeige.

Von unserer Seite wird das Vorgehen so eingeschätzt, daß nicht ein erdachter Verstoß gegen das KWKG, sondern in unserer Hand befindliche Originaldokumente u.a. zum Verbleib des " Bernsteinzimmers " aus dem Besitz des russischen Volkes der eigentliche Grund waren, eine solche kostenaufwändige Großaktion durchzuführen. Daß wir im Besitz derartiger Dokumente sind, haben wir bereits vor Jahren Ihrer Bundesregierung zur Kenntnis gebracht und unsere Zusammenarbeit angeboten.

Diese Aktion stellt hoffentlich den vorläufigen Abschluß der Reihe ähnlicher Maßnahmen des Bundesnachrichtendienstes dar, unter der bekannten Taktik, uns und unseren Staat zu diskriminieren, zu kriminalisieren und falls erforderlich zu eliminieren. Mit dem o.g. Schreiben hatten wir diese Ihre Politik gegenüber unserem souveränen Staat Sealand und seinen Reprä-

sentanten detailliert aufgeführt. Dem ist also auch heute nichts positives hinzuzufügen.

Mit der Bundestagswahl, deren Ergebnis das Desaster Ihrer Politik widerspiegelt, wurden nicht Ihre zweifelsfrei erfolgreichen Bemühungen zur Wiedervereinigung bewertet, sondern insbesondere die Art und Weise, wie Ihre Regierung die neuen Bundesländer und ihre Menschen ins wirtschaftliche Chaos gestoßen haben. Die Bürger der ehemaligen DDR haben aufgrund ihrer vierzigjährigen Erfahrung mit der Machtbesessenheit einzelner Menschen in einem totalitären Regime nun auch Ihre selbstherrliche und machterhaltende Politik zu ihren Lasten erkannt und in der letzten Bundestagswahl entsprechend bewertet.

Trotz aller Bemühungen ist es dem BND und damit Ihnen als Verantwortlichem auch diesmal nicht gelungen, den Staat Sealand und seinen Repräsentanten Verstöße gegen das Völkerrecht nachzuweisen und damit Ihre Diskriminierungspolitik zu rechtfertigen.

Selbst, wenn Ihnen nicht alle Handlungen Ihrer unterstellten Behörde des Bundesnachrichtendienstes bekannt waren oder Ihre Billigung fanden, müssen wir mit Voltaire sagen:

" Wer dem Verbrecher Nachsicht übt, wird sein Komplize..."

Johannes E.W.
Prime Minister



Rheda-Wiedenbrück, 19.10.1998

Korrespondenzadresse:

Sealand Trade Corporation
PF 2366
33378 Rheda-Wiedenbrück

Verteiler: X
XX

Anlage



PRINCIPALITY OF SEALAND

Mit dieser Urkunde bestätige ich,

Dr. A.L. Chr. M. Oomen
Laan Copes von Cattenrunch 98
NL 2585 GE Den Haag

Als Syndikus der PRINCIPALITY OF SEALAND, daß

der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Johannes Seiger
dienstansässig in
Sealand-House, Markt 9, 4840 Rheda-Wiedenbrück

von der Regierung der Principality of Sealand allein autorisiert ist, alle wirtschaftlichen Belange zu vertreten und zu repräsentieren sowie allein ermächtigt ist, rechtsgültige Verträge im Namen und Auftrag der Regierung der Principality of Sealand abzuschließen.

gez. Dr. ~~A.L.~~ Chr. M. Oomen
Syndikus der Principality of Sealand
Den Haag, 12. Juni 1989



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-~~um-~~stehende ~~Abschrift/Ablichtung~~ mit der vorgelegten ~~Urschrift/beglaubigten Abschrift/Ablichtung~~

der/des Urkunde
(Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

Verkaufpartnern
(Behörde)

erteilt.

Rheda-Wiedenbrück, den 26.06.89

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Der Stadtdirektor
Im Auftrage



[Handwritten signature]



Principality of Sealand

Mit dieser Urkunde bestätige ich,

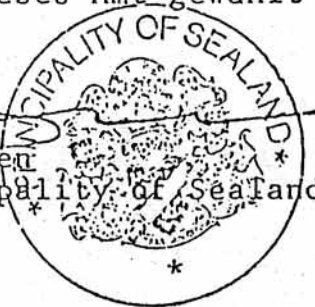
Dr. A.L. Chr.M. Oomen
Laan Copes van Cattenburch 98
NL 2585 GE Den Haag

als Syndikus der PRINCIPALITY OF SEALAND,
daß der bisherige

Premierminister und Staatsratsvorsitzende
Johannes F.W. Seiger
dienstansässig in
Sealand House
Markt 9
D 33378 Rheda-Wiedenbrück

gemäß der Verfassung der Principality of Sealand für
weitere fünf Jahre in dieses Amt gewählt wurde.

gez. Dr. A.L. Chr.M. Oomen
Syndikus der Principality of Sealand



Den Haag, den 19.08.1994



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Auswärtiges Amt
z.H. Herrn Außenminister
Fischer
Adenauerallee 99-103

53113 Bonn

EINSCHREIBEN m. RÜCKSCHEIN

Sealand, 01.11.1998

- **bisherige Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen
Amt/Bundeskanzleramt und der Principality of Sealand**

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Außenminister Fischer,

wie Sie den verschiedenen Anlagen entnehmen können, sind zwischen der ehemaligen Bundesregierung unter der Führung des Herrn Dr. H. Kohl und dem Unterzeichner als Repräsentant der Principality of Sealand erhebliche Spannungen aufgetreten.

Aufgrund der letzten Durchsuchungsbeschlüsse vom 30.09.1998 und 01.10.1998 sind am 09.10.1998 mit einer Hundertschaft die diversen Durchsuchungen in verschiedenen Orten der BRD durchgeführt worden (vgl. Aktennotiz des RA Hülshorst vom 09.10.1998).

Sollte sich die bisherige diskriminierende Politik der ehemaligen Bundesregierung auch unter der neuen Bundesregierung fortsetzen, dürfen Sie versichert sein, daß wir dieses außerordentlich bedauern würden.

Falls Sie zu dieser Thematik bis zum **09.11.1998** nicht bereit sind Stellung zu nehmen, gehen wir davon aus, daß auch die neue Bundesregierung gegenüber der Principality of Sealand ihre Ansichten nicht ändern wird.


Mit vorzüglicher Hochachtung

Johannes F.W. Seiger
Prime Minister



**Anlagen zum Schreiben vom 01.11.1998
an das auswärtige Amt, z.H. Herrn Außen-
minister Fischer**

1. Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 27.11.1994
2. Schreiben des Bundeskanzleramts vom 01.12.1994
3. Schreiben der Principality of Sealand vom 05.12.1994
4. Schreiben des Bundeskanzleramts vom 13.12.1994
5. Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 28.12.1994
6. Schreiben der Principality of Sealand vom 02.01.1995
7. Schreiben des Justizministeriums von NRW vom 04.01.1995
8. Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 26.01.1995
9. Schreiben der Principality of Sealand vom 23.04.1996
10. Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Potsdam vom 30.09.1998 und 01.10.1998
11. Aktennotiz des RA Hülshorst vom 09.10.1998
12. Schreiben an die Botschaft der föderativen Republik Rußland vom 11.10.1998 und vom 15.10.1998 (Sealand Trade Corporation)
13. Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 19.10.1998
14. Urkunde über Alleinvertretung vom 12.06.1989 nebst Bestätigung der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 26.06.1989
15. Dokumentation über Gravitationsfeldenergie


The stamp is red and circular, featuring a central coat of arms with a shield, a crown, and two lions. The text around the stamp reads "PRINCIPALITY OF SEALAND" at the top and "CHAIRMAN OF THE PRIVY COUNCIL" at the bottom.



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Auswärtiges Amt
z. Hd. Herrn Außenminister
J. Fischer
Adenauerallee 99- 103
53113 Bonn

Sealand, 08.04.1999

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Außenminister Fischer,

zu Ihrer Kenntnisnahme und zum Verbleib überreichen wir Ihnen die Dokumentation zur Ratifizierung des

„Freundschafts- und Konsularvertrages zwischen dem Fürstentum
Sealand und dem Staat Deutsches Reich „

Mit vorzüglicher Hochachtung


Johannes F.W. Seig

9 Anlagen



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Einschreiben - Rückschein

Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder
Bundeskanzleramt
Mauerstraße 34 - 38
10117 Berlin

9. Dezember 1999

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir gehen davon aus, daß Sie und der Vizekanzler durch die in Washington erfolgte Informations- und Verpflichtungsveranstaltung, die vor Ihrer Vereidigung vor dem Deutschen Bundestag stattfand, über die für Deutschland geltenden Rechtsgrundlagen aufgrund der SHAEF-Gesetzgebung der vier Siegermächte durch den SHAEF-Gesetzgeber USA unterrichtet sind, insbesondere die Funktion und Aufgabenstellung der Kommissarischen Regierung Deutsches Reich und des Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin.

Wir verweisen auf unseren Regierungsbeschluß 11/98, den wir beigefügt haben und aus dem hervorgeht, daß wir darauf vorbereitet sind, unsere Rechte zu verteidigen.

Ferner verweisen wir auf frühere Korrespondenz und stellen Ihnen anheim, diese heranzuziehen, um sich über Zusammenhänge zu informieren:

- Schreiben an Herrn Außenminister Fischer vom 01.11.98 mit erläuternder Dokumentation,
- Schreiben an den seinerzeitigen Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Herrn Glogowsky, vom 07.04.99, mit beigefügtem Freundschafts- und Konsularvertrag mit der Kommissarischen Regierung Deutsches Reich, sowie der von dieser uns erteilten Grabungsgenehmigung, beide genehmigt durch den SHAEF-Gesetzgeber USA.
- Schreiben an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Diepgen, vom 19.11.98 sowie
- gleichlautend unter demselben Datum an die Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, Frau Roth,
- Schreiben an den Innenminister von Sachsen Anhalt, Herrn Püschel, vom 09.09.99.

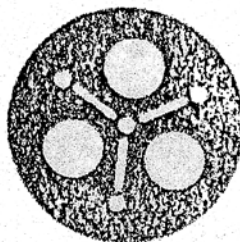
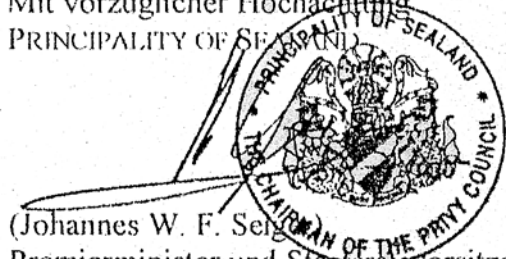
Bedauerlicherweise hat sich trotz gültiger völkerrechtlicher Verträge und seriöser Information unsererseits seit Antritt der gegenwärtigen Bundesregierung nichts an ihrer (sowie ihrer Behörden)

diskriminierenden Haltung gegenüber dem Fürstentum Sealand geändert, indem die unverantwortliche Politik der Regierung Kohl fortgesetzt wird. Das gilt insbesondere auch für die Landesregierungen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Wir stellen fest, daß wir und unsere Mitarbeiter durch fortgesetzte Aktionen der Exekutivorgane der BRD und der Länder, durch Bedrohung, Erpressung bis zur Verschleppung und Freiheitsberaubung von Mitarbeitern, für die Sie die letztliche Verantwortung tragen, an der Wahrnehmung unserer Rechte und Aufgaben gehindert werden unter Verletzung bestehender Verträge mit der für den SHAEF-Gesetzgeber USA handelnden Kommissarischen Regierung Deutsches Reich sowie unter Verletzung des Völkerrechts.

Wir machen Sie, Herr Bundeskanzler Schröder, persönlich dafür verantwortlich, wenn Sie uns zwingen, den bestehenden Freundschaft- und Konsularvertrag mit der dem SHAEF-Gesetzgeber USA dienstverpflichteten und in deren Auftrag handelnden Kommissarischen Regierung Deutsches Reich zu kündigen, falls sich diese infolge des Verhaltens der Exekutivorgane der BRD als nicht durchsetzbar und als Makulatur erweisen sollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
PRINCIPALITY OF SEALAND



(Johannes W. F. Seig)
Premierminister und Staatsratsvorsitzender

Anlage: Regierungsbeschluß 11/98

Kopien an:

Den Generalbevollmächtigten für das Deutsche Reich

Den Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin

mit Kopie zur Weiterleitung an den SHAEF-Gesetzgeber USA

Verteiler:

X

XX



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

REGIERUNGSBESCHLUSS 11 / 98

Betr.: bisherige Korrespondenz mit dem Bundeskanzleramt und dem Auswärtigen Amt sowie Durchsuchungsbeschuß des AG Potsdam vom 09.10.1998 in Zusammenarbeit mit der StA Potsdam und dem Bundesnachrichtendienst sowie Zeugenaussage der Hauptbelastungszeugin in o.g. Verfahren

In o.g. Angelegenheit ergeht folgender Beschluß / Anweisung:

Sämtliche Informationen, Materialien und Technologien verbleiben unwiderruflich im Besitz der Principality of Sealand.

Hintergrund hierfür sind die nachweisbaren Versuche o.g. Institutionen sowie des Bundesnachrichtendienstes zur Eliminierung der Principality of Sealand und deren Repräsentanten und Sympatisanten.

Zum Schutz der Existenz und Souveränität der Principality of Sealand und deren Repräsentanten können alle verfügbaren Informationen, Materialien und Technologien eingesetzt werden.

Hierzu ist n. o. g. 3-6-8 zu verfahren.



gez. Johannes F.W. Seliger
Sealand im November 1998

Verteiler: X
XX

1. Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende
Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Aus-
fertigung/beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung
der/des

Schreibens

(genaue Bezeichnung des Urstückes)

übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird hiermit zur Vorlage bei:

(Behörde)
erteilt.

Trebbin, den



i. V. Schulte



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

KOPIE

14. Januar 2000

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am 29. Dezember 1999 wurde im Rahmen einer vorgesehenen notariellen Beurkundung im Zusammenhang mit der *staatseigenen Firma Sealand Trade Corporation*, vertreten durch Johannes W. F. Seiger, diese vom Notar verweigert, weil er vom Auswärtigen Amt, wie seit Jahren üblich, eine negative Auskunft erhalten hatte. Den Behörden der Bundesrepublik Deutschland ist bekannt, daß diese Firma seit 1993 die für ihre Aktivität als ausländisches Unternehmen in der Bundesrepublik erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, ausgestattet mit Steuernummer, Umsatzsteuer ID-Nummer, Zollnummer usw. Die Aktivlegitimation dieser Firma ist hinreichend durch bundesrepublikanische ordentliche und Finanzgerichte sowie Behörden bestätigt worden.

Deshalb sehen wir uns veranlaßt, ergänzend zu unserem Brief vom 9. Dezember 1999, einige Fragen an Sie zu richten:

Vorauszuschicken ist, daß am 9. Oktober 1998 unter Federführung des damaligen Innenministers von Niedersachsen, Herrn *Glogowsky*, in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Potsdam sowie dem Bundesnachrichtendienst und dem Land Sachsen-Anhalt unsere verschiedenen Firmen in Trebbin/Löwendorf, Büros in Rheda-Wiedenbrück sowie Privatwohnungen in Paderborn und Lippstadt und andere durchsucht wurden, unter Einsatz einer Hundertschaft von Polizeikräften, unter dem Vorwand des Verdachtes des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (Besitz von Atom- und chemischen Waffen / Durchsuchungsbeschluß des AG Potsdam Anlage 1).

Hintergrund dieser Aktion war, daß die SPD-Parteifreundin in Braunschweig vom Unterzeichner gebeten worden war, bei Herrn *Glogowsky* die Aushändigung an Bundesbehörden von in unserem Besitz befindlichen Materialien einzuleiten (Statement vom 21.08.94 - Anlage 2). Ohne materielle Vorbedingung! Stattdessen wurde, wie oben bereits erwähnt, die Hundertschaft eingesetzt, um sich *gewaltsam* in den Besitz dieser Materialien zu bringen und zusätzlich von Dokumenten über den Verbleib des Bernsteinzimmers, des Reichspostschatzes, deutscher Flugscheiben einschließlich Konstruktionsplänen und Goldreserven aus dem ehemaligen Dritten Reich,

c/o Diplomatische Vertretung des Fürstentums Seeland im Deutschen Reich
Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin-Löwendorf

weiterer Kulturgüter (auf 15 LKW) sowie des von uns entwickelten Sealand-Generators (Gravitationsfeldenergie).

Um sich endgültig des Problems Principality of Sealand, sowie ihres Premieministers und Staatsratsvorsitzenden, Johannes W. F. Seiger, zu entledigen, war drehbuchmäßig geplant, am selben Tag um 12:30 in Trebbin / Löwendorf die Abführung des Unterzeichnenden mit übergestülpter Kapuze und an Händen und Füßen in Ketten gelegt, als Schwerverbrecher und Terrorist der Öffentlichkeit als Medienspektakel zu präsentieren und am selben Tag weltweit zu publizieren.

Diese Aussagen wurden von der bereits erwähnten Parteifreundin des Herrn Glogowsky (SPD), die auch Hauptbelastungszeugin im Verfahren war, wenige Tage später in Gegenwart von vier unabhängigen Zeugen gemacht.

Damit wäre der langgehegte Wunsch der Bundesbehörden u. a. erfüllt gewesen, das Thema Principality und Seiger endgültig zu beenden.

Glücklicherweise ist es den Bundesbehörden und dem BND auch diesmal mißlungen, ihre kriminellen und völker- und menschenrechtswidrigen Aktivitäten zu vollenden.

Das Verfahren wurde nach § 170, 2 ZPO eingestellt! (Anlage 3)

Im übrigen befinden sich die kompletten Originalakten der Staatsanwaltschaft Potsdam in unserem Besitz um einer, wie leider üblichen, Falschinformation von Presse und Bevölkerung vorzubeugen.

Dieser Vorgang fand zu der Zeit statt, als Sie Ministerpräsident von Niedersachsen waren.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, wir erlauben uns in diesem Zusammenhang einige Fragen an Sie zu richten:

1. Waren Sie als damaliger Ministerpräsident von Niedersachsen über diese Aktionen informiert, die von Ihrem Innenminister Glogowski als Koordinator einer Achse Niedersachsen / Hannover - Sachsen-Anhalt / Magdeburg - Brandenburg / Potsdam veranlaßt worden waren?
2. Warum haben wir trotz unserer vorangehenden Bemühungen in den obengenannten Angelegenheiten von Behörden der Bundesrepublik keinerlei Unterstützung, geschweige denn eine Grabungsgenehmigung erhalten?
3. Die Regierung Ihres Vorgängers, Herrn Dr. Kohl, hat gegen die Principality of Sealand darüber hinaus Verhaltensweisen an den Tag gelegt, die von Staats- und Völkerrechtlern in Den Haag als de facto-Kriegserklärung qualifiziert worden sind (Anlage 4).
Haben Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler Schröder, die Absicht, diesen Zustand aufrecht zu erhalten?
4. Ist Ihnen der Inhalt unserer Schreiben und die eventuell daraus folgenden Konsequenzen bekannt, welche wir dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Diepgen, und der Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, Frau Roth, Ende 1998 zur Kenntnis gegeben haben?

c/o Diplomatische Vertretung des Fürstentums Seeland im Deutschen Reich
Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin-Löwendorf

KOPIE

5. Um solche eventuellen Konsequenzen zu vermeiden, hat Ende 1998 die Kommissarische Regierung Deutsches Reich, veranlaßt durch den *SHAEF-Gesetzgeber USA*, mit der Principality of Sealand einen Freundschafts- und Konsularvertrag geschlossen, der auch eine Nichtangriffsverpflichtung beinhaltet.
Sind Ihnen diese Dokumente bekannt?
6. Warum werden wir auch weiterhin von Bundesbehörden an der Bergung des Bernsteinzimmers, Reichspostschatzes usw. massiv und unter Androhung von Waffengewalt behindert, obwohl wir eine Grabungsgenehmigung von der vom SHAEF-Gesetzgeber eingesetzten Kommissarischen Regierung Deutsches Reich mit *Bestätigung des SHAEF-Gesetzgebers USA* erhalten haben?

Die Beantwortung dieser Fragen erbitten wir bis zum 28. Januar 2000. Sollten wir bis zu diesem Tage nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, daß dieser Brief Ihnen vorenthalten wurde und werden ihn dann sicherheitshalber zusätzlich per Telefax übermitteln.

Für ein eventuell persönliches Gespräch stünde Ihnen der Unterzeichner nach Terminabsprache zur Verfügung

Mit vorzüglicher Hochachtung
PRINCIPALITY OF SEALAND



(Johannes W. F. Seiger)
Premierminister und Staatsratsvorsitzender

Verteiler: X
XX

Einschreiben - Rückschein

Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder
Bundeskanzleramt
Mauerstraße 34 - 38
10117 Berlin

c/o Diplomatische Vertretung des Fürstentums Seeland im Deutschen Reich
Ahrensdorfer Straße 7, D-14959 Trebbin-Löwendorf



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

21. März 2000

KOPIE

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich bestätige Ihre Reaktion auf meine Schreiben vom 9. Dezember 1999 und vom 14. Januar 2000, die prompt innerhalb von wenigen Tagen nach meinem zweiten Schreiben in Form einer polizeilichen Durchsuchung erfolgte. Wieder diente Ihre bekannte Parteifreundin aus dem Umfeld von Herrn Glogowsky als Auslöser.

Als Schuldvorwurf und Vorwand diente die Behauptung, ich habe mich der Bedrohung unter Anmaßung des Amtes des *Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin*, bzw. des *Generalbevollmächtigten für das Deutsche Reich* schuldig gemacht: ich selbst hätte unter Mißbrauch dieser Amtsbezeichnungen Schreiben mit bedrohlichem Inhalt geschrieben. Tatsächlich wurden solche vom Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin verfaßten Schreiben von uns den Adressaten zugestellt. Anlaß für solche Schreiben waren Rechtsverletzungen durch Beamte und Juristen der BRD gegenüber unseren Rechten aus Verträgen zwischen der *Principality of Sealand* und der *Kommissarischen Regierung Deutsches Reich*, welche durch den *SHAEF-Gesetzgeber USA* bestätigt sind. Solche die Principality of Sealand betreffenden Schreiben wurden deshalb von uns selbst und meist mit einer entsprechenden Empfehlung den Empfängern zugestellt, weil wir zur Überprüfung der Rechtslage Anzeigen der Betroffenen gegen den Verfasser, den *Generalbevollmächtigten*, bei den Staatsanwaltschaften der BRD herbeiführen wollten. Bezeichnenderweise hat es seit Jahren keine Maßnahmen bundesrepublikanischer Staatsanwaltschaften gegen den vom SHAEF-Gesetzgeber USA eingesetzten Generalbevollmächtigten gegeben, obgleich die Adresse seines Amtssitzes auf allen seinen Schreiben angegeben ist.

In bester „rechtsstaatlicher“ Manier, wurde stattdessen kurzerhand behauptet, ich hätte diese Schreiben verfaßt, und unter diesem Vorwand die genannte polizeiliche Durchsuchung durchgeführt. Zumindest hätte man erwarten können, daß gleichzeitig eine Durchsuchung an dem Ort stattgefunden hätte, der auf den Schreiben eindeutig als Absender angegeben ist: der Amtssitz des Generalbevollmächtigten.

Obwohl die Leiter der Polizeiaktion, KHK Finck und KK Reinhard, während der Durchsuchung telefonisch von Herrn Samter, dem Stellvertreter des Generalbevollmächtigten, informiert worden waren, daß dessen Amt tatsächlich der Verfasser der Schreiben sei, und obwohl keinerlei belastendes Material in unseren Räumen gefunden worden war, wurde unsere Computeranlage beschlagnahmt, sowie diverse Akten und über 300 Blatt Tageskopien. Dadurch ist die Arbeitsfähigkeit unseres Büros und der mit Sealand verbundenen Firmen erheblich behindert.

Während der Durchsuchung wurde unter Verletzung der Wiener Abkommen die Durchsuchung

K O P I E

wegen „Bedrohung“ und „Gefahr im Verzug“ auf das Büro des Leiters unserer Diplomatischen Vertretung beim Deutschen Reich, Herrn Minister Sauerbrey, ausgedehnt

Aufgrund dieser und früherer Vorgänge hat der Unterzeichner, bestätigt durch die Unterschrift des Ihnen durch eine Besprechung persönlich bekannten Syndikus des Principality of Sealand, Herrn Dr. Oomen, Den Haag, den beigefügten Beschluß 2/3/00 erlassen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, falls Sie **nicht bis zum 31. März 2000 den folgenden Feststellungen widersprechen**, gehe ich von deren rechtlichem Bestand aus:

1. **Primär geltendes Recht in Deutschland ist die SHAEF-Gesetzgebung des SHAEF-Gesetzgebers USA sowie das fortgeltende Besatzungsrecht, so wie es auch im Bundesgesetzblatt 1990 II Seite 1274 und anderen Dokumentationen der BRD selbst bestätigt ist.**
2. **Vom Generalbevollmächtigten (des SHAEF-Gesetzgebers) für das Deutsche Reich abgegebene Erklärungen und geschlossene Verträge, insbesondere wenn sie vom SHAEF-Gesetzgeber USA bestätigt sind, haben Bestandskraft, sowohl gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, als auch völkerrechtlich im allgemeinen.**

Wenn Sie diesen Feststellungen nicht widersprechen, bitte ich Sie als Konsequenz, die Behörden der Bundesrepublik Deutschland anzuweisen, den Status der Principality of Sealand zukünftig zu respektieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Johannes W. Seiger)



Anlagen:

Durchsuchungsbeschluß und
Durchsuchungsprotokoll vom 07.02.00
Beschwerde beim AG Luckenwalde
Aktennotiz Sby vom 08.02.00
Regierungsbeschluß 2/3/00

Einschreiben – Rückschein

Herrn
Bundeskanzler Gerhard Schröder
Mauerstraße 34 – 38
10117 Berlin

AUSFERTIGUNG

Geschäftsnummer:

15 Gs 271/99

103 Js 34138/99



AMTSGERICHT LUCKENWALDE

BESCHLUSS

In der Ermittlungssache

g e g e n : Johannes W. Seiger,
geb. am 09.02.1941 in Geseke,
wohnh.: Ahrensdorfer Str. 7, 14959 Trebbin,
Deutscher,

w e g e n : Bedrohung

I.

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft gem. §§ 102, 103, 105, 162 StPO die Durchsuchung der Wohn- und Geschäftsräume, einschließlich aller Nebenräume, Kraftfahrzeuge, umfriedeten Besitztümer wie Garten- oder Ackerland, Wiesen, Weiden etc. angeordnet.

Diese Anordnung gilt von heute an für 6 Monate.

II.

Gem. §§ 94, 98 StPO wird die Beschlagnahme hinsichtlich der evtl. vorgefundenen Beweismittel angeordnet, da - insbesondere - folgende Gegenstände für das Verfahren von Bedeutung sind:

- Schreibmaschine
- Computer auf dem die Schreiben vom 03.07.1999, 29.07.1999 des "Generalbevollmächtigten für den ... Status von Berlin " verfasst worden sind (Bl. 4 ff., 7 ff d. A.)
- Originale der Schreiben vom 03.07.1999/ 29.07.1999 des "Generalbevollmächtigten für den Status von Berlin" (Bl. 4 ff, 7 ff d. A.)

Gründe:

Es bestehen hinreichend Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte Unterlagen, Hinweise bzgl. Briefe/Äußerungen an Personen, in denen diese bedroht/genötigt werden sollen, insbesondere mit Verhaftung/Haftbefehl und Todesstrafe, Unterlagen, Hinweise bzgl. Mißbrauch von Titeln und Amtsanmaßung insbesondere im Bezug auf den "Generalbevollmächtigten..." und die von diesem vorgenommenen Anhörungen, Ermittlungsverfahren, Androhung von Zwangsmaßnahmen wie Haftbefehl und Todesstrafe sich schuldig gemacht haben, indem er selbst oder als Beteiligter die Zeugin Briesemeister mit dem Vollzug der Todesstrafe bzw. eines Haftbefehls gegen diese bedroht und genötigt hat durch Schreiben vom 29.07.1999.

Dieser Verdacht ergibt sich aus der Anzeige der Zeugin.

Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zur Auffindung der Beweismittel führen wird.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben. Es hat keine aufschiebende Wirkung und ist bei dem Amtsgericht Luckenwalde oder dem Landgericht Potsdam einzulegen.


Luckenwalde, 22.10.1999
Amtsgericht

Vahldiek
Richter

Ausgefertigt
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle 27



Verzeichnis

lfd. Nr.	Menge	Gegenstand (Zustand)	letzter Gewahrsamsinhaber
01	01	blauer Schnellhefter, Inhalt: Schreiben an Herrn Dr. Peter Macke, 8 Blatt	Bürraum 01, frei zugänglich
-----Ende der Eintragung mit lfd. Nr. 01-----			
			

Aktennotiz von Sby

Dienstag, 8. Februar 2000

Polizeiliche Durchsuchung am 7. Feb. 2000

1. Die Durchsuchung war nicht zulässig, weil das Objekt als diplomatischen Vertretung und Handelsmission exterritorial gemäß der Wiener Abkommen ist.
Darüber wurde Herr KK Reinhard telefonisch von mir ausführlich belehrt und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei der Durchsuchung um einen Verstoß gegen das Völkerrecht und die Wiener Abkommen handele.
Die Durchsuchung wurde ungeachtet dessen fortgesetzt.
2. Herr KK Reinhard wurde von mir im selben Telefonat ausführlich über die Rolle der Kommissarischen Regierung Deutsches Reich und des Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin und deren Rechtsgrundlagen informiert; beide seien eingesetzt vom SHAEF-Gesetzgeber USA und diesem dienstlich dienstverpflichtet.
3. Ferner wurde Herr KK Reinhard in diesem Telefonat ausführlich informiert, daß zwischen dem Fürstentum Sealand und der Kommissarischen Regierung Deutsches Reich ein Freundschaft- und Konsularvertrag bestehe, der vom SHAEF-Gesetzgeber USA genehmigt sei.
Der SHAEF-Oberbefehlshaber USA übe federführend für die vier Siegermächte das uneingeschränkte Besatzungsrecht seit 1945 insbesondere über Groß-Berlin und das Gebiet des Deutschen Reiches aus (siehe auch BGBl. 1990 II S. 1274).
4. Aufgrund des Freundschaft- und Konsularvertrages sei die Diplomatische Vertretung des Fürstentums Sealand im Deutschen Reich und der Unterzeichnende als dessen Leiter bei der Kommissarischen Regierung Deutsches Reich akkreditiert und das Gelände Ahrensdorfer Straße 7 in Trebbin / Löwendorf als Sitz der Diplomatischen Vertretung und der Handelsmission als exterritorial und die diplomatische Immunität der ihres Leiters sowie von Herrn Johannes W. F. Seiger ausdrücklich anerkannt.
5. Herr KK Reinhard wurde von mir des weiteren informiert, daß die fraglichen Schreiben von der Kommissarischen Regierung Deutsches Reich / dem Generalbevollmächtigten (des SHAEF-Gesetzgebers USA) für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin, Königsweg 1, Berlin Zehlendorf, verfaßt seien, wie auch eindeutig aus dem Absender hervorgehe. Es sei doch höchst merkwürdig, daß mit den gerichtlichen Maßnahmen nicht zunächst an der Stelle angesetzt würde, die sich klar und deutlich als Absender zu erkennen gäbe.
Anlaß für derartige Schreiben des Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin im Zusammenhang mit dem Fürstentum Sealand seien Verletzungen von Rechten bzw. der Exterritorialität / Immunität durch Personen und Behörden der Bundesrepublik Deutschland gewesen *in Verbindung mit der ausdrücklichen Negierung* des Deutschen Reiches, seiner Kommissarischen Regierung bzw. des SHAEF-Gesetzgebers USA.
Bei Verletzung unserer Rechte wurde unser Vertragspartner und diplomatische

Empfangsstaat Deutsches Reich, der völkerrechtlich zum Schutz unserer diplomatischen Rechte verpflichtet ist, von uns informiert.

Die Tatsache der Negierung des Deutschen Reiches, seiner kommissarischen Regierung bzw. der Rechte des SHAEF-Gesetzgebers USA seien der Anlaß für den Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin gewesen, die fraglichen Schreiben zu verfassen.

Das Fürstentum Sealand habe Verträge mit der Kommissarischen Regierung Deutsches Reich, die von Seiten der Bundesrepublik fortgesetzt negiert und verletzt würden.

Um Entscheidungen von Gerichten der Bundesrepublik über die rechtliche Situation der Kommissarischen Regierung Deutsches Reich herbeizuführen und damit die Tragfähigkeit der mit ihr geschlossenen Verträge abzusichern, sei das Fürstentum Sealand daran interessiert gewesen, daß die durch solche Schreiben Beschuldigten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten und habe dazu auch wiederholt ausdrücklich aufgefordert. Um sicherzustellen, daß die Schreiben tatsächlich in die Hände der Betroffenen kämen und derartige Verfahren eingeleitet würden, habe Sealand in vielen Fällen auch selbst die Zustellung übernommen.

Ich teilte Herr Reinhard auch mit, daß wir wüßten, daß unabhängig von einigen Schreiben im Zusammenhang mit Sealand, der Generalbevollmächtigte für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin in den letzten Jahren Hunderte solcher Schreiben an höchste Richter und Beamte der Bundesrepublik versandt habe.

Wir wüßten, daß derartige Schreiben des Generalbevollmächtigten für ihn als Urheber schwere strafrechtliche Konsequenzen bzw. Maßnahmen der bundesrepublikanischen Strafverfolgungsbehörden haben müßten, *falls* Sie keine rechtliche Grundlage hätten. Soweit wir wüßten, seinen gegen den offensichtlichen Urheber dieser Schreiben *trotz klarer und nachprüfbarer und existierender Absenderangabe*, in all den Jahren keine Strafverfolgungsaktionen vorgenommen worden.

Es sei mir unverständlich, daß obwohl die Schreiben eine eindeutigen und existierende Absenderangabe trügen, die Polizei nicht zunächst dort, sondern bei uns ermittele.

Durch diese völkerrechtswidrige Polizeiaktion wurden vorsätzlich und in Kenntnis der wie oben bekanntgegebenen Rechtslage sowohl die Exterritorialität der völkerrechtlich geschützten Grundstücke und Gebäude verletzt sowie die diplomatisch Immunität des Unterzeichners und von Herrn Seiger.

Zur Sache:

Der Durchsuchungsbeschluß richtet sich gegen Herrn Johannes W. F. Seiger.

Beschuldigung: Urheberschaft von brieflichen Drohungen mit Todesstrafe usw. (03.07.99 und 29.07.99 / Herr Sommer (?)) und Frau Briesemeister (Anzeigenerstatter) unter dem Vorwurf des Hoch- und Landesverrates.

Insbesondere sollte war Gegenstand der Durchsuchung sein, die Schreibmaschine bzw. den Computer festzustellen, auf dem diese Schreiben verfaßt sein sollen. (Der Computer wurde beschlagnahmt.)

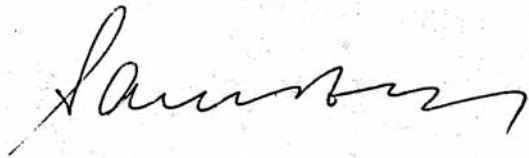
Da diese Schreiben nicht von uns (bzw. dem Beschuldigten) erstellt worden sind, konnte die Polizei schon während der Durchsuchung keine entsprechenden Computerdateien finden.

Abgesehen davon verfügt der Computer (schon gar nicht die Schreibmaschine) über

Fonts (Schrifttypen) der Art, in der die fraglichen Schreiben erstellt worden sind. In diesen wurde eine seltene Deutsche Fraktur verwendet.

Ferner suchte die Polizei absurderweise die Originale der Schreiben, welche die Empfänger (z. B. Frau Briesemeister) erhalten hätten. (Die Originale hat ja wohl der Empfänger.) Allerdings soll Frau das Schreiben nur als Telefax erhalten haben, weshalb das Original hier gesucht wurde. Dieses Original wurde nach Aufforderung von Frau Briesemeister (deren Anschrift hier nicht vorliegt) an deren Anwalt (Dr. Mahn) geschickt, der es offensichtlich per Telefax an sie weitergeleitet hat. (Trotz mehrfacher Aufforderung und Einschaltung der Anwaltskammer hat uns Herr Dr. Mahn niemals die Weitergabe des Schreibens an Frau Briesemeister bestätigt. Erst durch diese Stafanzeige liegt der Beweis dafür vor, daß Frau Briesemeister von diesem Schreiben Kenntnis erhalten hat.)

Bei den hier im Zuge der Durchsuchung sichergestellten Photokopien solcher Schreiben des Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin, handelt es sich um Mehrfertigungen, die uns von diesem übergeben worden sind bzw. um von uns erstellte Photokopien.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sauer', written in a cursive style.

*Diplomatische Vertretung
des Fürstentums Sealand im Deutschen Reich*
DIPLOMATIC MISSION OF THE PRINCIPALITY OF SEALAND



KONSULARABTEILUNG

Diplomatische Vertretung des Fürstentums Sealand im Deutschen Reich,
Konsularabteilung, Ahrensdorfer Str. 7, D-14959 Trebbin / Löwendorf

Vorab per Telefax an 03371 635-951

Amtsgericht Luckenwalde
Herrn Richter Vahldiek
Lindenallee 16
14943 Luckenwalde

Sealand House
Ahrensdorfer Straße 7
D-14959 Trebbin / Löwendorf

Telefon: 033731 80210
80211
80212
Telefax: 033731 80638

8. Februar 2000

Geschäftszeichen: 15 Gs 271/99

Ermittlungssache / Johannes W. F. Seiger

Durchsuchung Ahrensdorfer Straße 7, Trebbin / Löwendorf

Als konsularischer Vertreter in Vollmacht für den Beschuldigten, Herrn Johannes W. F. Seiger, für die Sealand Trade Corporation und in eigener Sache lege ich gegen den Durchsuchungsbeschluß hiermit sofortige

Beschwerde

ein, die, wie polizeilich protokolliert, bereits mündlich von Herrn Otzipka auftrags des Rechtsbeistandes von Herrn Seiger, Herrn Samter, eingelegt worden ist.

Ich fordere Sie zur sofortigen

Herausgabe

aller beschlagnahmten Gegenstände, insbesondere des Computer, der Eigentum der Sealand Trade Corporation ist, sowie aller Unterlagen auf sowie zur sofortigen

Einstellung des Verfahrens.

Vorläufige Begründung:

Die fraglichen Scheiben (03.07.99 und 29.07.99) wurden vom Generalbevollmächtigten für den Verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin erstellt und tragen *dessen nachprüfbare und existente Absenderanschrift* Königsweg 1, Berlin-Zehlendorf.

Es ist unverständlich und spricht jeder Rechtsstaatlichkeit Hohn, daß Sie mit Ihren Ermittlungen nicht zunächst (oder zumindest gleichzeitig) beim *offensichtlichen* Urheber dieser Schreiben ansetzen. Stattdessen stützen Sie sich grob fahrlässig auf die Behauptung, Herr Seiger sei Urheber dieser Schreiben.

Bezüglich unseres **Computers** wurde, wie nicht anders möglich, bereits vor Ort von der Polizei festgestellt, daß er keine Dateien mit entsprechenden Texten enthält.

Außerdem enthält er keine Fonts (Schriftarten) in der Art Deutsche Fraktur, in der die fraglichen Schreiben erstellt worden sind. Die Schreiben können deshalb gar nicht auf unserem Computer geschrieben worden sein.

Ich fordere Sie auf, den Computer sofort herauszugeben. Dieser wird dringend gebraucht und er enthält Daten, auf die wir zurückgreifen müssen. Für den Schaden haften Sie.

Der Ordner **Tageskopien** (301 Seiten) wurde insgesamt beschlagnahmt einschließlich aller Korrespondenz, die mit Ihrem Ermittlungsverfahren nicht das Mindeste zu tun hat.

Bei den beschlagnahmten Mappen **Dr. Peter Macke, Peter Sommer, Ilona Briesemeister** handelt es sich um Begleitschreiben zur Weiterleitung von Originalschreiben des o. g.

Generalbevollmächtigten, bzw. Kopien davon, die uns von diesem zur Kenntnis gegeben wurden.

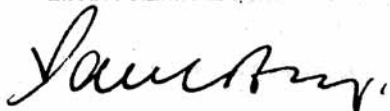
Alles dies ist ungeeignet, um einen Verdacht gegen Herrn Seiger, wie offensichtlich beabsichtigt, konstruieren zu können.

Eine ausführliche und weitergehende Begründung zu dieser vorläufigen Beschwerde ist vorbehalten. Ebenso das Geltendmachen von Schadensersatzansprüchen.

Auf die Verletzung des Völkerrechts insbesondere der Wiener Abkommen bezüglich der diplomatischen Exterritorialität und Immunität durch Sie und Ihre Polizeikräfte, die darüber ausführlich belehrt worden sind, werde ich gesondert zurückkommen.

DIPLOMATISCHE VERTRETUNG DES FÜRSTENTUMS SEALAND

- KONSULARABTEILUNG -



(Sauerbrey)

Minister für besondere Angelegenheiten,
Leiter der diplomatischen Vertretung



KOPIE

PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

REGIERUNGSBESCHLUSS 2/3/00

Aufgrund der Durchsuchung der Räume der Diplomatischen Vertretung gemäß
Beschluß Geschäftsnummer 15 Gs 271/99 bzw. 103 Js 34138/99
des Amtsgerichts Luckenwalde

ergeht folgender Beschluß:

Der Leiter der Diplomatischen Vertretung
des Fürstentums Sealand im Deutschen Reich
sowie das Botschaftspersonal
sind angewiesen,

in Zukunft bei Verletzungen der diplomatischen Immunität / Exterritorialität
des Botschaftsgeländes

zu dessen Schutz alle zur Verfügung stehenden Mittel,
einschließlich des Einsatzes von Waffen auszuschöpfen.

Sealand, den 10. März 2000
c/o Trebbin / Löwendorf



Johannes W. C. Seiger
Prime Minister



Dr. A. L. Chr. M. Oomen
Syndikus

Staatsanwaltschaft Braunschweig

Vermittlung: 0531/4880

Durchwahl: 0531/4881245

Telefax: 0531/4881111

Dienstszitz: Turnierstraße 1, 38100 Braunschweig

[en-170]

Staatsanwaltschaft Braunschweig,
Postfach 45 12, 38035 Braunschweig

Herrn
Johannes F. W. Seiger
Ahrensdorfer Str. 7

14959 Trebbin

Ihr Zeichen: Geschäftsnummer (Bitte stets angeben):

103 Js 34138/99

Braunschweig

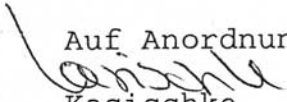
28.04.2000 - kasi -

Ermittlungsverfahren gegen Sie u.a.
Tatvorwurf: Bedrohung
Tatzeit: 29.07.1999

Sehr geehrter Herr Seiger,
das Ermittlungsverfahren gegen Sie ist eingestellt worden.

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung


Kasischke

Justizangestellte

Staatsanwaltschaft Braunschweig

Vermittlung: 0531/4880

Durchwahl: 0531/4881245

Telefax: 0531/4881111

Dienstszitz: Turnierstraße 1, 38100 Braunschweig

[bkopf.0]

Bankverbindung:

Staatsanwaltschaft Braunschweig

KtoNr.: 106024532

NordLB Hannover (BLZ 25050000)

Staatsanwaltschaft Braunschweig,
Postfach 45 12, 38035 Braunschweig

Sprechzeiten:

9.00-12.00 Uhr

Verkehrsverbindung:

Alle Buslinien zum Altstadtmarkt und zur Gildenstraße

Herrn
Hans-Jürgen Sauerbrey
Bindergasse 9

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen: **Geschäftsnummer** (Bitte stets angeben):

103 Js 34138/99

Braunschweig

10.05.2000 - dreß -

Ermittlungsverfahren gegen Sie
Tatvorwurf: Bedrohung
Tatzeit: 29.07.1999

Sehr geehrter Herr Sauerbrey,

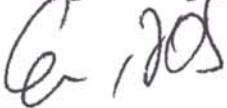
in der o.g. Sache wird mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren
insgesamt gem. § 170 II StPO eingestellt worden ist.

Die Anzeigerstatterin ist darauf hingewiesen worden, daß sie
Privatklage erheben kann, soweit es um den Vorwurf der Bedrohung
geht.

Hochachtungsvoll

Hillebrecht
Staatsanwältin

Beglaubigt



DURCHSUCHUNGS-/SICHERSTELLUNGS-PROTOKOLL

Dienststelle (genaue Bezeichnung)

PP Potsdam
ZKD - 5. Kommissariat
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Angeordnet durch: AG Luckenwalde,
15 Gs 271/99

Gefahr im Verzuge

Betroffener ist

Verdächtiger wegen Bedrohung

andere Person

PHW _____

PFN Familienname / Ehe- und Namensbestandteile
Seiger

PSN Sonstige Namen

PGD Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
09.02.1941

PMW Geschlecht
 m f

PAT Akademische Grade

ZLA Wohnort (ggf. Aufenthaltsort)
14959 Trebbin
Ahrensdorfer Str. 07

PGB Geburtsname

PVN Vorname(n)
Johannes

PGO Geburtsort (Kreis/Land)
Geseke

PNA Staatsangehörigkeit
deutsch

PSP Spitzname

ZVL Familienstand

ZAT Beruf

Beide Elternteile/Vormund mit Geburtsnamen und Anschrift

BPA-/Pass-Nr., Ausstellungsdatum, Behörde

Ort der Durchsuchung/Sicherstellung: 14959 Trebbin, Ahrensdorfer

Zeit der Durchsuchung / von - bis

017	0M2	00	0 Std	9 Min
017	0M2	0J0	1 Std	15 Min

Straße 07

Person

Wohnung

andere Räume / Sachen (welche?):

Geschäftsräume

Grund der Durchsuchung/Sicherstellung: Auffinden von Beweismittel

Der Durchsuchung wohnten bei:

Der Betroffene ja

nein

Vertreter:

Belehrung gem. § ____ PolG BB
(nur bei Wohnungsdurchsuchung zur Gefahrenabwehr)

ja

nein

Der Durchsuchung wurde

zugestimmt

nicht zugestimmt

Die Hinzuziehung von Zeugen wurde
(ggf. Begründung, warum keine Hinzuziehung)

nicht gewünscht

gewünscht

Zeugen: Otzipka, Maik, geb. 20.03.63 Luckenwalde, wh. Nuthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf,

Interessentenweg 02

Die gesuchte(n) Person(en) wurde(n)

angetroffen

nicht angetroffen

Es wurde nichts Verdächtiges gefunden

Die im Verzeichnis angeführten Gegenstände wurden

sichergestellt, weil sie

sichergestellt zur Gefahrenabwehr

beschlagnahmt, weil sie

als Beweismittel von Bedeutung sein können

der Einziehung unterliegen

dem Verfall unterliegen

Belehrung gem. § 98 StPO

ja

nein

Freiwillige Herausgabe

ja

nein

Widerspruch

ja

nein

*)Polizeiinterner Hinweis

Bemerkungen: (z. B. Zufallsfund, Verstecke)

Im Raum Nummer 07 befindet sich linker Hand eine Vitrine mit zwei Schubladen. Beim Öffnen der oberen Schublade, löste sich ohne Gewaltanwendung die Frontseite.

Beschädigungen sind durch die Durchsuchungskräfte nicht verursacht worden.

Heinhardt
Heinhardt, KK
Finck
Finck, KHK

Otzipka

Unterschriften: *Schulz* Beamte Betroffener/Vertreter

Otzipka
Zeugen

Durchschrift als Mitteilung gem. § 107 StPO/§§ ___ PolG BB ausgehändigt

ja nein

Sachfahndungsabfrage nein ja, zu lfd. Nr.:

Verbleib der Gegenstände (ggf. lfd. Nr. des Verzeichnisses angeben)

Belassen im Gewahrsam des

Amtlich verwahrt bei

Übergeben an

Asserviert bei

Asservaten-Nr.:

Ort, Datum

Übergeben:

Übernommen:

Herausgegeben an

Ort, Datum

Übergeben:

Übernommen:

BB Pol 1032 Durchsuchungs-/Sicherstellungsprotokoll (10/93) 0 9 8 7 6 5 4 3

DURCHSUCHUNGS-/SICHERSTELLUNGS-PROTOKOLL

Dienststelle (genaue Bezeichnung)

PP Potsdam
 ZKD - 5. Kommissariat
 Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
 14467 Potsdam

Angeordnet durch:
 KK Reinhardt

Gefahr im Verzuge

Betroffener ist

Verdächtiger wegen Bedrohung

andere Person

PHW

PFN

Familienname / Ehefrau und Namensbestandteile

Sauerbray

PSN

Sonstige Namen

PGD

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

PMW

Geschlecht

m f

PAT

Akademische Grade

ZLA

Wohnort (ggf. Aufenthaltsort)

90025 Nürnberg
 Bingerstraße 09

NW:

14959 Trebbin
 Ahrensdorfer Str. 07

PGB

Geburtsname

PVN

Vorname(n)

PGO

Geburtsort (Kreis/Land)

PNA

Staatsangehörigkeit

PSP

Spitzname

ZVL

Familienstand

ZAT

Beruf

Beide Elternteile/Vormund mit Geburtsnamen und Anschrift

BPA-/Pass-Nr., Ausstellungsdatum, Behörde

Ort der Durchsuchung/Sicherstellung: 14959 Trebbin, Ahrensdorfer Str.

07

Zeit der Durchsuchung / von - bis

07	1	02	00	09	10
07	02	00	15	00	

Person Wohnung andere Räume / Sachen (welche?): Geschäftsraum

Grund der Durchsuchung/Sicherstellung: Auffinden von Beweismittel

Der Durchsuchung wohnen bei:

Der Betroffene ja nein

Vertreter:

Belehrung gem. § ___ PolG BB
 (nur bei Wohnungsdurchsuchung zur Gefahrenabwehr)

ja

nein

Der Durchsuchung wurde

zugestimmt

nicht zugestimmt

Die Hinzuziehung von Zeugen wurde
 (ggf. Begründung, warum keine Hinzuziehung)

nicht gewünscht

gewünscht

Zeugen: Otzipka, Maik, geb. 20.03.63 Luckenwalde, wh. Nüthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf

Interessentenweg 02

Die gesuchte(n) Person(en) wurde(n)

angetroffen

nicht angetroffen

Es wurde nichts Verdächtiges gefunden

Die im Verzeichnis angeführten Gegenstände wurden

sichergestellt, weil sie

sichergestellt zur Gefahrenabwehr

beschlagnahmt, weil sie

als Beweismittel von Bedeutung sein können

der Einziehung unterliegen

dem Verfall unterliegen

Belehrung gem. § 98 StPO

ja

nein

Freiwillige Herausgabe

ja

nein

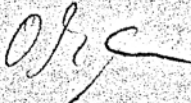
Widerspruch

ja

nein

*)Polizeiinterner Hinweis

Verzeichnis

Ifd. Nr.	Menge	Gegenstand (Zustand)	letzter Gewahrsamsinhaber
01	02	Disketten, eine ohne Beschriftung und eine Beschriftung wie folgt: "Sealand notar. Abtretung"	Büro Sauerbrey, Nr. 03, eine Diskette rechts Schreibtischfach, erste Fach, andere links, zweites Fach
02	06	Anschreiben an Hans Peter Sommer und Walter Schumann gesamt 18 Blatt	schwarzer Schrank, rechts oberes Fach
03	01	Schreibhülle mit Empfangsbestätigung für "Sommer"	Plastekasten, mit mehreren anderen Schreibhüllen, auf dem Tisch
04	01	Schreibhülle mit Anschreiben in Bezug Frau Briesemeister, 5 Blatt A 4, zwei Rückscheine	schwarzer Schrank, aus Plastikkasten mit "Korrespond. GESCH.-Partner I"
05	01	Aktenordner mit Bezeichnung Tageskopien 301 Blatt, 2 Einlege	auf der Erde am Schreibtisch
06	01	Tower vom Computer, SCOM	auf der Erde unter dem Schreibtisch
-----Ende der Eintragung mit Ifd. Nr. 06-----			
			

Bemerkungen: (z. B. Zufallsfund, Verstecke)

Herr Otzipka gab an, dass er durch Herrn Samter telefonisch beauftragt wurde gegen die Beschlagnahme des Computers Widerspruch einzulegen.

Reinhardt, KK

Finck, KHK

Otzipka
Zeugen

Unterschriften:

Schuster, KK

Betroffener/Vertreter

Schuster, KK in

Durchschrift als Mitteilung gem. § 107 StPO/§§ ___ PolG BB ausgehändigt

ja

nein

Sachfahndungsabfrage nein ja, zu lfd. Nr.:

Verbleib der Gegenstände (ggf. lfd. Nr. des Verzeichnisses angeben)

Belassen im Gewahrsam des

Amtlich verwahrt bei

Übergeben an

Asserviert bei

Asservaten-Nr.:

Ort, Datum

Übergeben:

Übernommen:

Herausgegeben an

Ort, Datum

Übergeben:

Übernommen: